

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Druckdatum: 12.05.2025

Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4)

überarbeitet am: 12.05.2025

*** ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

- **1.1 Produktidentifikator**

· **Handelsname:** **Quantophos P2/PE**

- **UFI:** P281-P020-T00Y-TQ5G

- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches** Wasseraufbereitungsmittel

- **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

- **Hersteller/Lieferant:**

BWT Holding GmbH

Walter-Simmer-Straße 4

A - 5310 Mondsee

AUSTRIA

Tel.: +43/6232/5011-0

Fax: +43/6232/4058

email: office@bwt.at

- **Auskunftgebender Bereich:**

Abteilung F&E - Chemikalienbeauftragte(r)

Tel.: +43/6232/5011-1893

+43/6232/5011-1427

email: msds-info@bwt-group.com

- **1.4 Notrufnummer:**

Vergiftungsinformation Wien

Tel.: +43/1-406 43 43

*** ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

-
- **2.2 Kennzeichnungselemente**

- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** entfällt

- **Gefahrenpiktogramme** entfällt

- **Signalwort** entfällt

- **Gefahrenhinweise** entfällt

- **2.3 Sonstige Gefahren**

- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

- **PBT:** Nicht anwendbar.

- **vPvB:** Nicht anwendbar.

- **Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % (w/w) oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

*** ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

- **3.2 Gemische**

- **Beschreibung:** Gemisch enthält keine gefährlichen Inhaltstoffe.

- **Gefährliche Inhaltsstoffe:** entfällt

- **Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

DE

(Fortsetzung auf Seite 2)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Druckdatum: 12.05.2025

Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4)

überarbeitet am: 12.05.2025

Handelsname: Quantophos P2/PE

(Fortsetzung von Seite 1)

*

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- **Allgemeine Hinweise:**
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.
- **Nach Einatmen:**
Für Frischluft sorgen.
Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe aufsuchen.
- **Nach Hautkontakt:**
Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
Mit warmem Wasser abspülen.
Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.
- **Nach Augenkontakt:**
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
Bei auftretenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
- **Nach Verschlucken:**
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Kein Erbrechen herbeiführen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.
- **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
Bei Einatmen: Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.
- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Symptomatisch und unterstützend behandeln.

*

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschen**
- **Geeignete Löschmittel:**
Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.
Trockenes Pulver, Kohlendioxid oder Wassernebel.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl
- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Kann im Brandfall giftige Dämpfe entwickeln.
Phosphoroxide
- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.
Kontaminiertes Löschwasser trennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.
- **Besondere Schutzausrüstung:**
Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.
Feuerlöschwasser aufnehmen, um Eindringen in Wasser- oder Abwassersysteme zu verhindern.

*

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Staubbildung vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemausrustung tragen.
Material wird bei Nässe äußerst rutschig.

(Fortsetzung auf Seite 3)

DE

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Druckdatum: 12.05.2025

Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4)

überarbeitet am: 12.05.2025

Handelsname: Quantophos P2/PE

(Fortsetzung von Seite 2)

- Einsatzkräfte**

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Beim Eindringen sehr großer Mengen in Gewässer, Kanalisation oder Erdreich Behörden verständigen.

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Mechanisch aufnehmen.

Abdecken der Kanalisationen.

Den betroffenen Bereich belüften.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

*

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten .

Material wird bei Nässe äußerst rutschig.

Staub nicht einatmen.

Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Staubbildung vermeiden.

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemausrüstung tragen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Das Produkt ist nicht brennbar.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

- Lagerung**

- Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Hygroskopisch. Vor Feuchtigkeit schützen.

Trockener, sauberer Raum, geschlossener Behälter, kühl und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt lagern.

- Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Lebensmitteln lagern.

- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Keine.

- Lagerklasse:** 13

- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

- 7.3 Spezifische Endanwendungen** Wasserbehandlungsschemikalien.

*

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter**

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- DNEL-Werte**

CAS: 7558-80-7 Natriumdihydrogenphosphat

Oral	DNEL oral	70 mg/kg bw/day (gpp) Long term exposure
Inhalativ	DNEL inhalativ	5,6 mg/m³ (gpp) Long-term - repeated dose toxicity

(Fortsetzung auf Seite 4)

DE

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.05.2025

Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4)

überarbeitet am: 12.05.2025

Handelsname: Quantophos P2/PE

(Fortsetzung von Seite 3)

	13,07 mg/m ³ (wrk) repeated dose toxicity
--	---

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Augenduschanlagen, Duschen, Belüftungssysteme

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

Atemschutz

Bei normalen Nutzungsbedingungen und guter allgemeiner Belüftung nicht erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Handschatz Schutzhandschuhe

Handsuhmaterial

Chloroprenkautschuk

Naturkautschuk (Latex)

Neoprenhandschuhe

Nitrilkautschuk

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Körperschutz: Leichte Schutzkleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand

Fest

Farbe

Weiß

Geruch:

Geruchlos

Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Nicht bestimmt.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Nicht bestimmt.

Entzündbarkeit

Nicht bestimmt.

Untere und obere Explosionsgrenze

Nicht bestimmt.

Untere:

Nicht bestimmt.

Obere:

Nicht bestimmt.

Nicht anwendbar.

Flammpunkt:

Nicht bestimmt.

Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt.

pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C:

6

Viskosität:

Nicht anwendbar.

Kinematische Viskosität

Nicht anwendbar.

Dynamisch:

Nicht anwendbar.

Löslichkeit

Wasser bei 20 °C:

375 g/l

(Fortsetzung auf Seite 5)

DE

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.05.2025

Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4)

überarbeitet am: 12.05.2025

Handelsname: Quantophos P2/PE

(Fortsetzung von Seite 4)

- Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
- Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
- Dichte und/oder relative Dichte	
- Dichte:	Nicht bestimmt.
- Relative Dichte	Nicht bestimmt.
- Schüttdichte bei 20 °C:	1100 kg/m ³
- Dampfdichte	Nicht anwendbar.
- Partikeleigenschaften	Siehe Abschnitt 3.
9.2 Sonstige Angaben	
- Aussehen:	
- Form:	Pulver
- Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
- Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Lösemittelgehalt:	
- Organische Lösemittel:	0,0 %
- VOC (EU)	0,00 %
- Festkörpergehalt:	100,0 %
- Zustandsänderung	
- Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
- Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
- Entzündbare Gase	entfällt
- Aerosole	entfällt
- Oxidierende Gase	entfällt
- Gase unter Druck	entfällt
- Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
- Entzündbare Feststoffe	entfällt
- Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
- Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
- Pyrophore Feststoffe	entfällt
- Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
- Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
- Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
- Oxidierende Feststoffe	entfällt
- Organische Peroxide	entfällt
- Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
- Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

*	ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
- 10.1 Reaktivität	Das Produkt weist unter normalen Bedingungen bei Lagerung, Transport und Gebrauch keine Reaktivität auf.
- 10.2 Chemische Stabilität	Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Kristallwasserverlust beim Erhitzen. Kann sich bei lokaler Erhitzung über 150°C langsam zersetzen.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr.

(Fortsetzung auf Seite 6)

DE

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Druckdatum: 12.05.2025

Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4)

überarbeitet am: 12.05.2025

Handelsname: Quantophos P2/PE

(Fortsetzung von Seite 5)

- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
Feuchtigkeitsexposition. Hygroskopisch.
Erhitzung über 150 °C.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungspprodukte:** Natriumoxid (Na₂O). Phosphoroxide.

*

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
· **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

CAS: 7558-80-7 Natriumdihydrogenphosphat

Oral	LD50	>2.000 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (rat)

CAS: 68915-31-1 Polyphosphorsäuren, Natriumsalze

Oral	LD50	6.600 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	>7.940 mg/kg (rabbit)

- **Primäre Reizwirkung:**

- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

- **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

*

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**

- **Aquatische Toxizität:**

CAS: 7558-80-7 Natriumdihydrogenphosphat

EC50/72h	>100 mg/l (Algen)
LC50/96h	>100 mg/l (Fische)

CAS: 68915-31-1 Polyphosphorsäuren, Natriumsalze

EC50	>1.000 mg/L (Bakterien) (48h)
	>485 mg/L (daphnia) (48h)
LC50/96h	>1.000 mg/l (Fische)
	>1.000 mg/l (Regenbogenforelle)

(Fortsetzung auf Seite 7)

DE

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.05.2025

Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4)

überarbeitet am: 12.05.2025

Handelsname: Quantophos P2/PE

(Fortsetzung von Seite 6)

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

· 12.3 Bioakkumulationspotenzial Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.**· 12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

· **PBT:** Nicht anwendbar.

· **vPvB:** Nicht anwendbar.

· 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

· 12.7 Andere schädliche Wirkungen**· Weitere ökologische Hinweise:****· Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

*

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****· Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

· Europäisches Abfallverzeichnis

06 13 99	Abfälle a. n. g.
----------	------------------

· Ungereinigte Verpackungen:**· Empfehlung:**

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

*

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

· ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
------------------------	----------

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
------------------------	----------

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
· Klasse	

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA	entfällt
-------------------	----------

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant:	Nein
---------------------	------

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 8)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.05.2025

Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4)

überarbeitet am: 12.05.2025

Handelsname: Quantophos P2/PE

(Fortsetzung von Seite 7)

- UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
 - Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
 - Gefahrenpiktogramme entfällt
 - Signalwort entfällt
 - Gefahrenhinweise entfällt
 - **Richtlinie 2012/18/EU**
 - Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - **ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
 - **Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**
 - Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
 - **VERORDNUNG (EU) 2019/1148**
 - **Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)**
 - Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
 - **Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE**
 - Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
 - **Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe**
 - Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
 - **Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern**
 - Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
 - **Nationale Vorschriften:**
 - **Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.**
 - **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

- **Datum der Vorgängerversion:** 25.06.2024
 - **Versionsnummer der Vorgängerversion:** 4
 - **Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS, ELINCS, IECSC, CoN, GHS-Liste

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
GAS: Chemicals that can cause Severe Allergic Skin Reactions

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VOC: Volatile Organic Compounds USA/EU

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
DNEL: Derived No Effect Level (REACH)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
LC50: Lethal concentration 50 percent

*LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent*

LD₅₀: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very

** Daten gegenüber der Vorversion ge*

Page 10 of 10